Logo / Name  
Musterstrasse  
0000 Musterort

An

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundeshaus Nord   
3003 Bern

Per Mail: info@are.admin.ch

Musterort, den xx. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die laufende Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Anpassung des Energiegesetzes (Beschleunigung der Verfahren von Wind- und Wasserkraftwerken, Steuervorteile für Solaranlagen).

Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

* Der Bundesrat schlägt vor, die „bedeutendsten Windparks“ in unserem Land durch ein Spezialverfahren von den Kantonen bewilligen zu lassen. Dieser Vorschlag ist abzulehnen. Sämtliche Windparks, die 40 oder mehr Gigawattstunden pro Jahr produzieren könnten, würden einen Ersteingriff in eine intakte Landschaft verursachen. Der Schaden an der Biodiversität und der Landschaft stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen. Bei der Wasserkraft müssten nur bei ganz wenigen Standorten Ersteingriffe vorgenommen werden, da bereits bestehende Kraftwerke vergrössert werden könnten. Daher sind neue, riesige Windparks in unserem Land abzulehnen. Die dadurch gewonnenen Strommengen liessen sich problemlos durch den Ausbau der Wasserkraft und durch Solaranlagen auf bestehenden Infrastrukturen gewinnen, ohne in bisher unversehrten Landschaften Ersteingriffe vorzunehmen und die Biodiversität massiv zu schädigen.
* Die Schweiz ist kein Windland. Um die Kernkraft in der Schweiz zu ersetzen, sind 24‘000 GWh Elektrizität pro Jahr nötig. Um die fossilen Energieträger in der Schweiz zu ersetzen, braucht es rund 50‘000 GWh Elektrizität pro Jahr. Eine einzige Windkraftanlage kann in der Schweiz nur 5 GWh pro Jahr produzieren, und zwar völlig unvorhersehbar und zufällig. Die Windkraft kann keinen nennenswerten Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Lösung unserer energiepolitischen Probleme beitragen. Würde man die „bedeutendsten“ Windparks in der Schweiz errichten, hätte man über ein Duzend Landschaften zerstört, dabei aber kein einziges Problem nur ansatzweise gelöst.
* Der Vorschlag des Bundesrates, die Gemeinden zu entmachten und bei gewissen vom Bund bezeichneten Bauprojekten die Kantone zu ermächtigen, ist verfassungswidrig. Es ist in unserer Verfassung nicht vorgesehen, dass der Bund im Energiebereich und in der Raumplanung in die Kompetenzordnung der Kantone und der Gemeinden eingreift. Ausserdem ist es stossend, dass die Mitsprache der Gemeinden beschnitten werden soll, da gerade bei Windpark-Projekten die Ablehnung der Stimmbevölkerung in den Gemeinden immer grösser wird. Bei den letzten 15 Abstimmungen resultierte 12 Mal ein Nein.
* weitere Argumente…

Aus diesem Grund beantragen wir, auf die vorgeschlagenen verfassungswidrigen Anpassungen des Energiegesetzes zu verzichten.

Wir danken Ihnen bestens für die Gutheissung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüssen

Signatur